

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/642/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Schönfeld	21.08.2023
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	10.10.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	26.10.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	09.11.2023

Betreff: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den B-Plan "PV-Anlage Schönfeld Süd-West"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ in der Fassung vom Juli 2023 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in der Fassung vom Juli 2023 einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ in der Fassung vom Juli 2023.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ und die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Parallelverfahren beschlossen (Beschluss-Nr. Bv/599/2023). Geplant ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Ortslage Schönfeld. Der Geltungsbereich des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 41,52 ha. Die Gewinnung von Strom aus solarer Energie erfolgt gleichwährend der Nutzung als Ackerbaufläche. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb der Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen, soll das Gebiet als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaik“ festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Innerhalb des Sondergebietes erfolgt die Errichtung der PV-Anlagen und der erforderlichen technischen Anlagen. Entlang der Grenzen des Sondergebietes erfolgt eine umlaufende Einfriedung. An der nördlichen Grenze des Plangebiets ist zwischen der Einzäunung der Photovoltaikanlage und der Land-straße L236 eine Hecke zur Prävention von Wildwechsel und damit verbundenen Wildunfällen vorgesehen. Zur Minderung der Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter erfolgen Festsetzungen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zu deren Aufwertung. Der gewählte Standort bietet wegen des Fehlens entgegenstehender raumbedeutsamer Planungen günstige Bedingungen für die Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie. Unter diesen Prämissen ergibt sich das städtebauliche Erfordernis aus dem konkreten Ansiedlungswillen eines Vorhabenträgers und der Flächenverfügbarkeit.

Somit sollen insbesondere folgende Planungsziele erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche bei gleichzeitiger Gewinnung von Strom aus solarer Energie (Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen)
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Werneuchen
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und somit Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Bei erfolgreicher Beschlussfassung erfolgt im nächsten Schritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren. Das Material zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West“ liegt der Beschlussvorlage bei.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

Anlagen:

Anlage 1: 18. Änderung FNP_Schönfeld-PVAQ_Vorentwurf

Anlage 2: Billigung PV Schön Süd-West_Ortsbeirat

Anlage 3: Billigung PV Schönfeld-Süd-West_Ortsbeirat

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Stellungnahme der Ortsbeiräte:

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Schönfeld	21.08.2023	2(3)	2	0	0

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	10.10.2023	5(4)	3	0	1
A 1	26.10.2023	7(6)	ohne Votum		

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 09.11.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Abgeordnete/r